

AUSBILDUNGSKOSTENUMLAGE ABSCHAFFEN STATT AUSWEITEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung (Pflegeassistenteneinführungsgesetz – PflAssEinfG) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit

2. August 2024

VERBRAUCHERRELEVANZ

Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelung des Ausbildungswegs in der Pflegeassistentenberufung beurteilt der vzbv grundsätzlich als sinnvoll. Wird die Ausbildung attraktiver, lassen sich mehr Menschen dazu bewegen, sich für einen pflegerischen Berufsweg zu entscheiden.

Aus Verbrauchersicht gesondert zu bewerten ist aber, wer die Mehrausgaben tragen soll. Mit der Neustrukturierung soll der Gesamtfinanzierungsbedarf der Pflegeassistentenausbildung zukünftig bundeseinheitlich über die Ausgleichsfonds der Länder nach dem Pflegeberufegesetz erbracht werden. Damit werden viele Auszubildende erstmals eine Ausbildungsvergütung erhalten. Zudem soll eine bundeseinheitlich „angemessene Ausbildungsvergütung“ festgelegt werden. In der Folge werden die Pflegebedürftigen im stationären wie ambulanten Setting über Umlagebeträge deutlich stärker als bisher an den Kosten beteiligt. Der Blick auf die Gesamtkostenbelastung in der stationären Altenpflege – hierfür liegen genaue Zahlen vor – zeigt eine unverändert problematische Entwicklung. Pflegeheimbewohner:innen müssen neben dem sogenannten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) auch für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die Investitionskosten sowie die Ausbildungskosten aufkommen. Im Bundesdurchschnitt liegen die Gesamteigenanteile in der stationären Pflege im ersten Jahr der Heimzugehörigkeit bei 2.871 Euro¹. Das ist ein Anstieg innerhalb von 12 Monaten um 211 Euro. Angesichts einer Durchschnittsrente zwischen 1.300 und 1.600 Euro² überfordert das den Großteil der Pflegeheimbewohner:innen bereits jetzt. Für die Refinanzierung der Ausbildungskosten der Pflegeberufe berechnen Pflegeheime mancherorts aktuell bis zu 300 Euro monatlich.³

¹ vdek: Finanzielle Belastung einer/eines Pflegebedürftigen im Pflegeheim. https://www.vdek.com/content/dam/vdeksite/vdek/presse/pm/2024/20240701_Grafiken_Eigenanteile.pdf, 18.07.2024)

² Bericht zur Durchschnittsrente: 1543 Euro Rente nach 45 Versicherungsjahren; <https://www.tagesschau.de/inland/rente-linke-kritik-100.html>, 18.07.2024

³ Erhebungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, 2023

Mit dem Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) und dem Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) hat der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren bereits die Ausbildungskosten bzw. -umlage erhöht und die Pflegebedürftigen zusätzlich belastet. Bleibt es bei der bisherigen Finanzierungssystematik mit Überwälzung der Ausbildungskosten auf die Pflegebedürftigen, werden mit (richtigerweise) vorgesehenen Vergütungsanpassungen für die Ausbildung der Pflegeassistentenberufe den Pflegebedürftigen erneut zusätzliche Finanzierungslasten aufgebürdet.

FORDERUNGEN IM EINZELNEN

Finanzierung der Pflegeassistentenausbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachten

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist eine der größten Herausforderung unserer Zeit. Anpassungen des Berufsbildes sind unausweichlich, um die Attraktivität der Pflegeassistentenausbildung zu steigern. Der vzbv begrüßt deshalb die Zielrichtung des Referentenentwurfs zur Vereinheitlichung der Pflegeassistentenausbildung ausdrücklich. Gleichzeitig weist der vzbv darauf hin, dass eine Neustrukturierung immer stringent an der Zielsetzung ausgerichtet sein muss, dass alle beteiligten Akteure im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs ihrer Verantwortung nachkommen müssen.

Die Finanzierung der bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung soll analog zum Pflegeberufegesetz über die Einrichtung von Ausbildungsfonds auf Landesebene sichergestellt werden. Dieses Modell ermöglicht es den stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, den Umlagebetrag zu refinanzieren. Folglich geben Pflegeeinrichtungen die Kosten für die Ausbildungsumlage über die Eigenanteile direkt an die Pflegebedürftigen weiter. Aus Sicht des vzbv ist es mehr als fraglich, wenn die von Pflege Betroffenen für die Ausbildungskosten der Pflegekräfte aufkommen sollen. Vielmehr ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies legt sogar der vorliegende Referentenentwurf nahe, wonach es „eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe der nächsten Jahre [sei], eine gute und professionelle pflegerische Versorgung zu sichern.“ Übertragen auf den Gesundheitssektor würde eine solche Refinanzierungssystematik bedeuten, dass die Ausbildungskosten von Ärzt:innen den Patient:innen in Rechnung gestellt würden, die das System in Anspruch nehmen.

Aus Sicht des vzbv wird die avisierte Regelung die bereits prekäre finanzielle Lage vieler pflegebedürftiger Verbraucher:innen weiter verschärfen. Die im Referentenentwurf angeführten Leistungszuschläge nach § 43 c SGB XI, die vor Überforderung durch steigende Pflegekosten in der stationären Pflege schützen sollen, haben nachweislich zu keiner nachhaltigen Entlastung beigetragen⁴. Zudem sind insbesondere Verbraucher:innen, die in der ambulanten Pflege versorgt werden, besonders nachteilig betroffen, da sie keinen Leistungszuschuss zu ihren pflegebedingten Eigenanteilen erhalten.

Der vzbv fordert, dass die Ausbildungskostenumlage abgeschafft wird. Die Gewinnung von Fachkräften und deren Ausbildung und somit auch die Ausbildung

⁴ Barmer Pflegereport 2022, stationäre Versorgung und COVID-19, Band 38, S. 8f., <https://www.barmer.de/resource/blob/1142760/9ec71d5ae2f750239f74532a33d14490/barmer-pflegereport-2022-bifg-data.pdf>, 31.07.2024.

von Pflegeassistenzkräften ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren.

Faire Finanzierung der Pflege

Der vzbv erinnert an dieser Stelle an die im Koalitionsvertrag fixierten Versprechen zu den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen: *„Wir werden in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen und planbar machen. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretende Regelung zu prozentualen Zuschüssen zu den Eigenanteilen werden wir beobachten und prüfen, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann. Die Ausbildungskostenumlage werden wir aus den Eigenanteilen herausnehmen und versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten aus Steuermitteln finanzieren sowie die Behandlungspflege in der stationären Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen und pauschal ausgleichen“* (Koalitionsvertrag 2021, S. 80f).

Die geplante Neuregelung zur Finanzierungsverantwortung der bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung widerspricht nicht nur der Aussage im Koalitionsvertrag, die Ausbildungskosten aus den Eigenanteilen herauszunehmen, sie verkehrt sie sogar in ihr Gegenteil. Sie führt unmittelbar zur Mehrbelastung der pflegebedürftigen Menschen. Eine faire Finanzierung der Pflege geht aus Verbrauchersicht weit über Bemühungen zur nachhaltigen Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung hinaus. Dazu muss die Kostenbelastung der Betroffenen insgesamt in den Blick genommen werden.

Der vzbv fordert schnellstmöglich ein Gesamtpaket zur Reduzierung der finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen. Dazu gehören, neben der Herausnahme der Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen, folgende Maßnahmen:

- ❖ Vollständige Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege in stationären Einrichtungen durch die Krankenkassen: Bei Leistungen der medizinischen Behandlungspflege handelt es sich um eine originäre Aufgabe der Krankenversicherung.
- ❖ Übernahme der Investitionskosten durch die Bundesländer: Die Länder müssen mit Blick auf die Soll-Regelung in § 9 SGB XI die Verantwortung übernehmen und für die Investitionskosten aufkommen.
- ❖ Weitere systemfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten sind vollständig aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.

Kontakt

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Team Gesundheit und Pflege

Gesundheit@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).